

## **Industriekaufleute**

### **Hinweise zur Fachaufgabe im Einsatzgebiet**

#### **Antrag**

Der Ausbildungsbetrieb muss gemäß Ausbildungsrahmenplan gewährleisten, dass den Auszubildenden in einem Einsatzgebiet Aufgaben übertragen werden, die einsatzgebietsspezifische Lösungen sowie die Koordinaten einsatzgebietsspezifischer Aufgaben und Prozesse erfordern. Bisher war bereits die betriebliche Mitarbeit als Ausbildungsmethode gefordert, für die Arbeit im Einsatzgebiet ist eigenständiges verantwortliches Handeln sowie das funktions- und prozessorientierte Anwenden des Gelernten bei der Bearbeitung von Fachaufgaben von großer Bedeutung.

Die für die Abschlussprüfung auszuwählende Fachaufgabe im Einsatzgebiet darf sich also nicht auf die Beschreibung und Zusammenstellung einfacher Betriebs- oder Büroabläufe beschränken, sondern muss der Nachweis über eine selbständig durchgeführte Arbeit im Einsatzgebiet sein, in der der Prüfling zeigen soll, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Die Fachaufgabe ist inhaltlicher Gegenstand des Reports, der Präsentation und des Fachgesprächs und muss den Prüflingen ausreichend Gelegenheit bieten, ihre Fertigkeit und Kenntnisse auf Sachbearbeitungsniveau darzustellen.

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet mit der Kurzbeschreibung der selbst gewählten Fachaufgabe abzugeben, der dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Zu beachten ist, dass sich die Fachaufgabe nicht auf betriebliche Geheimnisse bezieht oder den Datenschutz beeinträchtigt. Die Kurzbeschreibung sollte folgende Mindestangaben enthalten:

- Wer oder welche Situation, welcher Vorgang war Auslöser der Aufgabe?
- Bearbeitungsschritte zur Lösung oder Erledigung der Aufgabe (Planung und Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle)
- Vorgelagerte bzw. sich anschließende betriebliche Vorgänge oder Prozesse
- Beteiligte, d. h. inner- oder außerbetriebliche Kontakte

Die Kurzbeschreibung muss ausreichend Informationen auf die zu erwartende Präsentation enthalten, damit der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigen kann. Die Genehmigung wird ohne Auflagen oder mit Auflagen erteilt. Bei Ablehnung muss eine neue Fachaufgabe vorgelegt werden.

Report

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung (Report) der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet.

Der Prüfling erstellt einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Er darf maximal 5 DIN-A-4-Seiten (ggf. plus betriebliche Anlagen) umfassen, d.h. 35 Zeilen pro Seite, ca. 90 Zeichen pro Zeile. Zeilenabstand 15fach, Schriftgrad 10. Er soll die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse sowie das Ergebnis beinhalten. Es muss vom Ausbildenden versichert werden, dass der/die Auszubildende die im Report dokumentierte Fachaufgabe im Betrieb selbstständig ausgeführt hat.

**Der Report ist bis spätestens 1 Woche vor der schriftlichen Prüfung, in 3facher Ausfertigung, bitte geheftet und nicht im Aktenordner, bei der IHK Magdeburg, Frau Doreen Witte, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg einzureichen.**

### **Präsentation**

Auf Basis der während der Ausbildungszeit vermittelten praxisüblichen Präsentationstechniken sind im Rahmen der Prüfungssituation der Aufbau und die inhaltliche Struktur, die sprachliche Gestaltung und die zielgruppengerechte Darstellung entscheidend. Von Bedeutung ist also, wie es dem Prüfling gelingt, die inhaltlichen Ausführungen, die bereits mit dem Report eingereicht wurden, prägnant, zielorientiert und überzeugend darzustellen.

Der Prüfling hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Präsentation geplanten Medien funktionsfähig zur Prüfung mitgebracht und aufgebaut werden. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass gemäß Ausbildungsverordnung die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern soll.

### **Fachgespräch**

An die Präsentation zur Fachaufgabe schließt sich ein Fachgespräch an, in dem festgestellt werden soll, dass der Prüfling die präsentierte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Es wird weiter festgestellt, ob der Prüfling die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Präsentation und Fachgespräch dauern höchstens 30 Minuten

### **Ansprechpartnerin in der IHK Magdeburg:**

Doreen Witte  
Prüfungssachbearbeiterin Geschäftsbereich Berufsbildung  
Tel.: (0391) 5693 179  
E-Mail: doreen.witte@magdeburg.ihk.de